KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Ergänzungsbotschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Totalrevision der Verordnung über Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh. hat anlässlich der Sitzung vom 19. Oktober 2026 in rubriziertem Geschäft unter anderem den Antrag der Kommission für Wirtschaft (WiKo) zur Streichung von Art. 11 der totalrevidierten Verordnung über Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (VSV) vom 28. September 2026 beraten. Die Standeskommission beantragte in ihrer Stellungnahme vom 29. September 2026 und in der Grossratssitzung die Beibehaltung der Bestimmung, weil die Aufhebung der Kostenbeteiligung der Bezirke zur Folge hätte, dass der Kanton zusätzliche Aufwendungen von rund Fr. 650'000.-- übernehmen müsste.

Der Grosse Rat beauftragte die Standeskommission, Vorschläge zur Finanzierung der zusätzlichen Aufwände zu unterbreiten, für den Fall, dass Art. 11 VSV gestrichen würde.

Die Bezirke würden bei einer allfälligen Streichung von Art. 11 VSV wie folgt durch die Lastenverschiebung entlastet (Durchschnitt 2023/2024/2025)

Appenzell	Fr. 122'546.--
Schwende-Rüte	Fr. 204'395.--
Schlatt-Haslen	Fr. 78'482.--
Gonten	Fr. 130'318.--
Oberegg	Fr. 121'553.--
Total	**Fr. 657'294.--**

2. Finanzierungsmöglichkeiten

a. Reduktion Bezirksanteil an Benzinzoll und LSVA von 40% auf 25%

Eine mögliche Variante ist es, die Beteiligung der Bezirke an den Strassenbeiträgen von 40% auf 25% zu senken (Art. 26 der Strassenverordnung (StrV, GS 725.010)). Gemäss der beigefügten Tabelle liegen die betreffenden Beträge in einer vergleichbaren Grössenordnung.

	2025	B 2026	B 2027"	P 2028*	P 2029*	P 2030*
Anteil Benzinzoll Kanton AI						
- allgemeiner Beitrag	685'275	621'000	405'000	365'000	317'000	261'000
- Beitrag an Kantone ohne NS	1'821'651	1'734'000	1'416'000	1'364'000	1'300'000	1'225'000
Anteil LSVA Kanton AI	1'729'686	1'735'000	1'704'000	1'670'000	1'647'000	1'624'000
Total Benzinzoll und LSVA	**4'236'612**	**4'090'000**	**3'525'000**	**3'399'000**	**3'264'000**	**3'110'000**
Heutiger Anteil Bezirke (40%)	1'694'645	1'636'000	1'410'000	1'359'600	1'305'600	1'244'000
Reduktion Anteil Bezirke (25%)	1'059'153	1'022'500	881'250	849'750	816'000	777'500
Minderertrag Bezirke	**-635'492**	**-613'500**	**-528'750**	**-509'850**	**-489'600**	**-466'500**

*Gemäss Prognose ASTRA und BAZG vom Frühling 2026

Benzinzoll	100%	40%	25%
und LSVA 2026	4'236'612.00	1'694'644.80	1'059'153.00

Bezirk	Strassenfläche %	Strassenlasten %	Total %	pro Bezirk %	Bezirksanteil 40%	Bezirksanteil 25%	Minderertrag Bezirk
Appenzell	29.540	37.303	66.843	33.422	566'380	353'987	-212'392
Schwende-Rüte	46.210	41.322	87.532	43.766	741'675	463'547	-278'128
Schlatt-Haslen	8.340	6.459	14.799	7.399	125'395	78'372	-47'023
Gonten	4.800	5.485	10.285	5.142	87'145	54'465	-32'679
Oberegg	11.110	9.431	20.541	10.271	174'051	108'782	-65'269
Total	100.000	100.000	200.000	100.000	**1'694'645**	**1'059'153**	**-635'492**

Tabelle Verteilung Benzinzoll und LSVA 2025

Beurteilung durch die Standeskommission:

Die Kompensation mit einer Anpassung der Verteilung von Benzinzoll- und LSVA- Geldern wäre aus Sicht der Standeskommission die zu favorisierende Variante. Damit könnte die finanzielle Entlastung der Bezirke infolge Wegfalls der landwirtschaftlichen Finanzhilfen in der gleichen Grössenordnung kompensiert werden. Es gilt jedoch anzumerken, dass die Bezirke unterschiedlich von der Reduktion der Strassenbeiträge von 40% auf 25% betroffen wären. So ist insbesondere die Bezirksstrassennetze der Landbezirke Oberegg, Gonten und Schlatt-Haslen im Vergleich zu den Bezirken Appenzell und Schwende-Rüte massiv kleiner und damit die wegfallenden Beiträge tiefer.

Gewinn-/Verlustrechnung für die einzelnen Bezirke

Bezirk	Wegfall Mitfinanzierung Meliorationen	Minderertrag Bezirk Benzinzoll/LSVA	Gewinn (+)/ Verlust (-)
Appenzell	122'546	-212'392	-89'846
Schwende-Rüte	204'395	-278'128	-73'733
Schlatt-Haslen	78'482	-47'023	31'459
Gonten	130'318	-32'679	97'638
Oberegg	121'553	-65'269	56'284
Total	**657'294**	**-635'492**	

Die Standeskommission ist jedoch der Meinung, dass eine deckungsgleiche Kompensation pro Körperschaft ohnehin kaum möglich wäre. Zudem wird es immer Unterschiede geben zwischen den Bezirksaufgaben, welche zu ungleichen Finanzverpflichtungen führen.

Falls der Grosse Rat eine Bezirksbeteiligung bei den Strukturverbesserungsbeiträgen aufheben würde, wäre die Fremdänderung von Art. 26 der Strassenverordnung (StrV, GS 725.010) aufzunehmen.

b. Neutralisierung Steuererhöhung Kanton durch Senkung Bezirkssteuersätze

Um die zusätzliche Belastung des Kantons über eine Steuererhöhung aufzufangen, müsste die Steuer um mindestens 1 Steuerpunkt von 96 auf 97 erhöht werden, was in der Summe rund Fr. 500'000.-- ausmacht. Anderseits könnten mit dem Wegfall der Bezirksbeiträge an die Meliorationsprojekte die Bezirkssteuerfüsse rein rechnerisch wie folgt gesenkt werden:

	Meliorationsbeiträge							Steuerjahr 2026	% zu Steuern	Steuerfuss	mögl. Red.
Bezirke	2023		2024		2025		3-Jahresschnitt		per 10.09.2026		2026	Steuerfuss
Appenzell	CHF	146'425	CHF	49'511	CHF	171'703	CHF 122'546.33	CHF 4'796'830	3	16	0.48
Schwende-Rüte	CHF	198'248	CHF	197'911	CHF	217'026	CHF 204'395.00	CHF 4'685'312	4	18	0.72
Schlatt-Haslen	CHF	113'018	CHF	35'715	CHF	86'714	CHF 78'482.33	CHF 620'432	13	20	2.6
Gonten	CHF	162'085	CHF	144'891	CHF	83'977	CHF 130'317.67	CHF 813'359	16	18	2.88
Oberegg	CHF	133'934	CHF	173'150	CHF	57'575	CHF 121'553.00	CHF 4'784'664	3	96	2.88
Total	**CHF**	**753'710**	**CHF**	**601'178**	**CHF**	**616'995**	**CHF 657'294**				

Zu berücksichtigen ist, dass bis Ende Jahr die fakturierten Steuern 2026 erfahrungsgemäss noch höher ausfallen werden als zum Stichtag der 3. Ablieferung per 10. September 2026, womit sich die errechneten Reduktionen noch reduzieren werden. Insgesamt ist aber davon auszugehen, dass die Bezirke durch die Entlastung bei den landwirtschaftlichen Finanzhilfen ihren Steuerfuss um maximal 2 Steuerpunkte reduzieren könnten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beim Bezirk Appenzell mit einer Reduktion von 0.5 Steuerpunkten nur aufgrund des Wegfalls der Strukturverbesserungsbeiträge allenfalls keine Steuerreduktion begründbar wäre.

Beurteilung durch die Standeskommission:

Eine Kompensation im Steuerbereich erachtet die Standeskommission politisch als nicht mehrheitsfähig. Eine Steuererhöhung beim Kanton aufgrund der Anpassung dieser spezifischen Finanzverpflichtung um 1 Punkt wäre kaum mehrheitsfähig und ob die einzelnen Bezirke eine Steuersenkung gemäss obiger Tabelle umsetzen würden, wäre fraglich. Zudem wäre der Bezirk Appenzell mit 0.5 Punkten nicht stark betroffen. Die Kompensation über die Anpassung der Bezirkssteuersätze würde je nach Entscheidfindung in den Bezirken möglicherweise zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Es wäre durchaus denkbar, dass nicht bei sämtlichen Bezirken eine Steuersenkung vom Stimmvolk gutgeheissen würde. Dies würde eine Kompensation massgeblich verfälschen, so dass die Wirkung damit nicht erzielt würde. Diese Variante ist daher politisch kaum umsetzbar.

c. Streichung Finanzausgleich Bezirke

Die Finanzausgleichsverordnung vom 7. Oktober 2002 (GS 613.010) sieht in Art. 5 Abs. 1 für Bezirke, welche unter der arithmetisch ermittelten durchschnittlichen Steuerkraft je Einwohner liegen, eine Ausgleichszahlung von aktuell maximal Fr. 450'800.-- pro Jahr vor. Davon profitieren die Bezirke Gonten, Oberegg und Schlatt-Haslen:

Bezirke	definitive Auszahlung Finanzausgleich 2025	definitive Auszahlung Finanzausgleich 2026	Abweichung
Appenzell	0	0	0
Schwende-Rüte	0	0	0
Schlatt-Haslen	145'794	123'685	-22'109
Gonten	59'163	78'549	19'386
Oberegg	245'843	248'566	2'723
Total	**450'800**	**450'800**	**0**

Beurteilung durch die Standeskommission:

Ein Wegfall dieser Ausgleichszahlungen würde für die finanzschwachen Bezirke Oberegg und Schlatt-Haslen wohl nicht ohne Steuererhöhung machbar sein, da die wegfallenden Strukturverbesserungsbeiträge geringer wären als die bisherigen Ausgleichszahlungen. Andererseits könnten die bereits finanzstarken Bezirke Appenzell und Schwende-Rüte ihre Steuern weiter senken, was die innerkantonalen Unterschiede der Bezirkssteuerfüsse noch erhöhen würde.

Auch die Variante c käme daher nicht in Frage, da diese voll zu Lasten der finanzschwachen Bezirke gehen würde.

d. Einsparungen im Kantonsbudget im Umfang von Fr. 650'000.--

Mit der Finanzstrategie wurden 70 Massnahmen für die Reduktion der Nettoausgaben im Umfang von rund Fr. 2.5 Mio. beschlossen. Dabei wurde bewusst auf eine Verschiebung von Sparmassnahmen zu Lasten einer anderen Körperschaft verzichtet. Dass nun der Kanton zu Gunsten der Bezirke eine zweite Überprüfung vornimmt, wird seitens der Standeskommission ausgeschlossen.

Beurteilung durch die Standeskommission:

Variante d kommt für die Standeskommission nicht in Frage, da eine Sparrunde zu einschneidenden Massnahmen oder Leistungskürzungen beim Kanton führen würde, was nicht das Ziel einer Entlastung bei den Bezirken wäre. Mit der Übernahme der zusätzlichen Finanzverpflichtungen von rund Fr. 650'000.-- durch den Kanton müssten andere Aufgabenbereiche im Kanton überproportional gekürzt werden, was aufgrund der kantonalen Finanzstrategie nicht realistisch wäre.

e. Aufgaben- und Finanzentflechtung

Eine Entflechtung von Finanzströmen und Aufgaben wäre ein mehrjähriges Projekt, da damit auch Gesetzesänderungen einhergehen würden. Es wäre keine Kompensationsmassnahme, sondern ein politisch gewolltes Projekt. Dabei müsste damit gerechnet werden, dass grösstenteils Verschiebungen von Aufgaben und Finanzen an den Kanton stattfinden würden. Es liegt auf der Hand, dass solche Diskussionen grundsätzliche Strukturdiskussionen der Bezirke auslösen würden, was zudem zu umfassenden Anpassungen der Verfassungs- und Gesetzesanpassungen führen könnte. Ein solches Projekt wäre daher umfassend anzugehen oder müsste durch die kommunale Staatsebene angestossen werden.

Beurteilung durch die Standeskommission:

Variante e ist aus den genannten Gründen seitens des Kantons nicht weiterzuverfolgen.

3. Fazit der Standeskommission

Gemäss Auftrag des Grossen Rates unterbreitet die Standeskommission eine Auslegeordnung, welche Kompensationsmassnahmen infolge einer allfälligen Streichung des Art. 11 VSV denkbar wären, damit die Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Bezirken ausgeglichen würden. Die Beurteilung der einzelnen Kompensationsmöglichkeiten zeigt, dass in der Abwägung zwischen der Entlastung der Bezirke infolge Wegfalls der Strukturverbesserungen und der Kompensationsmassnahmen unterschiedliche Ergebnisse auf Stufe Bezirk zu erwarten wären. Es ist aber festzuhalten, dass eine exakte Kompensation aufgrund der unterschiedlichen Parameter ohnehin nicht möglich wäre.

Die Standeskommission hält unter Würdigung der Abklärungen am Antrag fest, weiterhin die Finanzierung durch Kanton und Bezirke zu gewährleisten. Diese Verordnungsrevision soll zudem nicht Anstoss sein, grundsätzliche Strukturdiskussionen zu führen. Allfällige Änderungen der Aufgabenbereiche von Kanton und Bezirken, welche in einem umfassenden und sektoralübergreifenden Geschäft überprüft würden, könnten in der Konsequenz auch zu einer später durchzuführenden Teilrevision dieser Verordnung führen.

Beschliesst jedoch der Grosse Rat die Streichung des Art. 11 VSV, beantragt die Standeskommission dem Grossen Rat die Aufnahme einer Fremdänderung in Art. 26 Strassenverordnung (StrV, GS 725.010).

4. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Ergänzungsbotschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung einzutreten und die Verordnung über Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (VSV) unter Beibehaltung von Art. 11 zu verabschieden.

Bei Streichung des Art. 11 beantragt die Standeskommission dem Grossen Rat die Annahme der Fremdänderung in Art. 26 StrV.

Appenzell, 17. November 2026

Namens Landammann und Standeskommission

reg. Landammann:	Ratschreiber:
Angela Koller	Roman Dobler